

Zeitschrift: Militär-Zeitung
Herausgeber: Chr. Fischer
Band: - (1843)
Heft: 6

Artikel: Ueber die Sommerbeinkleider der Soldaten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-847203>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dann der eidgenössischen Inspektion nach Thun einberufen. Zweitägige Musterungen finden für die Auszüglerbataillone V., IX. und XI. und das Landwehrbataillon II. im Mai und für die Landwehrbataillone I., III. und IV. im Herbstmonat statt.

— Der Regierungsrath von Bern trägt in einem Kreis Schreiben vom 28. Febr. bei den Mitständen darauf an: es möchte, in Betrachtung der immer steigenden Pferdepreise, auf die nächste Tagssatzung dahin instruiert werden, daß das im §. 18 des Reglements über die eidgenössische Kriegsverwaltung festgesetzte Maximum der Vergütung für im Dienste abgehender Pferde erhöht werde, und zwar für ein Trainpferd von 300 auf 400 Fr., für ein Reitpferd von 400 auf 500 und für ein Offizierspferd von 480 auf 600 Fr.

Ueber die Sommerbeinkleider der Soldaten.

(Aus Solothurn.)

Der §. 83 des Militär-Reglements schreibt für alle Waffengattungen des Bundesheeres leinene Beinkleider vor. Der Zweck leinener Beinkleider wird wohl kein anderer sein, als einerseits dem Soldaten während der Sommerhize Erleichterung zu verschaffen, andernteils aber und hauptsächlich die auf die Dauer von vier Jahren berechneten tüchernen Ordonanzhosen so viel möglich zu schonen. Die weißen Hosen, welche früher in allen Kantonen Ordonanz waren, entsprechen diesem Zwecke in keiner Beziehung. Bei aller möglichen Sorgfalt können dieselben in der Regel nicht mehr als einen Tag reinlich getragen werden. — Bei der kurzen Zeit nun, welche auf die Instruktion unseres Militärs verwendet werden kann, hat dasselbe Wichtigeres zu thun, als sich alle Tage mit Waschen der Kleider zu beschäftigen; und jedem Soldaten mehrere Paar weiße Hosen anzuschaffen, erlauben in der Regel die Finanzen nicht. Dieser Uebelstand hat bereits vor sieben Jahren die solothurnischen Behörden veranlaßt, die weißen Beinkleider durch solche von rohem Zwilch zu ersetzen; das gleiche hat auch in andern Kantonen stattgefunden. Diese Zwilchhosen entsprechen nun zwar dem angegebenen Zweck insoweit, daß sich der Soldat im Anfang nicht allzuoft mit dem Waschen derselben beschäftigen muß; allein da dieselben dennoch von Zeit zu Zeit gewaschen werden müssen, so zeigt sich dann der andere Uebelstand, daß wenn ein zu verschiedenen Zeiten rekrutirtes Truppenkorps versammelt ist, die vielen Rücken vom Grau des rohen bis zum Weiß des öfter gewaschenen Zwilchs einen nichts weniger als schönen Anblick gewähren. — Bei der vorjährigen eidgenössischen Inspektion des 2. solothurn. Infanterie-Bataillons ist dieser Uebelstand sehr grell hervorgetreten und deswegen besonders auch dem Inspektor, Hrn. Oberstl. Elgger, aufgefallen. (Man sehe Nr. 2 der Mil. Ztg.)

Wäre es bei so bewandten Umständen nicht am Ort, das Bestehende durch etwas Besseres zu ersetzen? Ein Mischel von weißem Lein und gutgefärbter Baumwolle, in Blau z. B. (ungefähr wie ihn die Truppen in neapol. Diensten tragen, oder auch nur etwas Aehnliches, um sich nicht dem möglichen Vorwurf der Nachäfferei auszusetzen), für die Infanterie dürfte wohl dem Zweck entsprechen. Solche Zeuge können, nach der Versicherung von Sachkennern, im eigenen Lande solid in Stoff und Farbe und eben so wohlfeil oder wohlfeiler noch als grauer oder weißer Zwilch fabrizirt werden und würden alle Vortheile vereinigen, die man billiger Massen von Sommerbeinkleidern fordern kann. Neapolitanische Offiziere und Unteroffiziere haben versichert, daß man in den Regimentern keinen Unterschied zwischen alten und neuen Beinkleidern dieser Art bemerke. Das an der letzten ordentlichen Tagssatzung berathene Kleider-Reglement bestimmt, mit Ausnahme des Generalstabs, nichts über die Farbe der Sommerhosen; diese bleibt somit den Kantonen überlassen. —

Beisatz der Redaktion. Auch im Kanton Bern sind die ungebleichten leinenen Sommerhosen reglementarisch. Allein, wie auch anderswo, fängt das Zweckmäßige dem Schönen zu weichen an. Die Soldaten, welche im verflossenen Jahre das Lager in Thun bezogen, wurden von dem Militärdepartement angewiesen, weiße Beinkleider mitzubringen; es ist ganz natürlich, daß man die Berner nicht der Gefahr aussetzen wollte, daß man mit Fingern auf sie, d. h. auf ihre weniger schönen Hosen, zeige; und ohne Zweifel wird man auch ferner, wenn es sich um eidgenössischen Paradebetrieb handelt, das einmal gegebene Beispiel befolgen. Wie in so Vielem, hat auch im eidgenössischen Kleidungswesen ein Rückschlag stattgefunden. Es war eine Zeit, wo man gar einfach sein, in St. Gallen sogar bei den Offizieren die Epauletten abschaffen wollte; jetzt kann man nicht schön (d. h. bunt) genug sein. Niemand spricht mehr von der Einfachheit (als etwa die vorlaute Militär-Gesellschaft), von Abschaffung der Epauletten bei den Offizieren ist keine Rede mehr, dafür — hängt man sie jetzt auch den Soldaten an. Der Flitter ist ansteckend. Es bedarf einer fast übermäßigen Dosis von Vorurtheillosigkeit, um sich nicht von dem bösen Beispiele hinreißen zu lassen. Im gewöhnlichen Leben, wo man so wenig auf die innere Tüchtigkeit schaut, wo bekanntlich „das Kleid den Mann macht“, braucht man nur zu sagen: „der ist schöner gekleidet“ und der unüberwindliche Wunsch wird rege, wenigstens eben so schön zu sein. Es braucht ein Kanton seinen Soldaten nur viel Flitter anzuhängen, so müssen die ändern, fast wider Willen, nachfahren. So ist es einstweilen bei uns, — bis es wieder einen Rückschlag gibt. Drum wäre es gut gewesen, der Kriegsgrath hätte zur Zeit Vorsorge getroffen, — doch weg mit abgethanen Geschichten! —

Was den solothurnischen Vorschlag, in Betreff der Sommerhofen, anbelangt, so schiene er uns zweckmäßig; — allein er liegt nicht im Geist der Zeit: daher ad acta mit ihm.

Die neuesten Genfer-Unruhen.

Die Vorgänge vom 13. und 14. Februar sind unläugbar eine traurige Erscheinung. Wir glauben derselben, wenn auch spät, ebenfalls gedenken zu sollen, um so mehr, als es eine Einleitung zu dem nachfolgenden Artikel abgibt.*) Der Grund derselben liegt in dem alten Kampf zwischen der Aristokratie und Demokratie in Genf, die Veranlassung gaben zwei Gesetzesentwürfe, der eine über die Organisation des Staatsraths und seiner Departemente, der andere über die Organisation und Befugnisse der Municipalverwaltung, insbesondere die Bestimmungen desselben, welche sich auf die Fremdenpolizei bezogen. Als am 13. der Große Rath den erstern Entwurf behandelte, fanden sich eine Menge Liberaler auf der Tribüne ein. Es entstand daselbst ein Geräusch; der Präsident befahl die Räumung. Sie erfolgte, aber nun stieg die Erbitterung aufs Höchste, die Vertriebenen riefen: aux armes! und waren bald im offenen Aufstande. Die Regierung ließ die Sturmglocke ertönen, rief auf diese Weise die Milizen zur Vertheidigung der Ordnung herbei und ernannte Oberst Dufour zum Kommandanten. Die Milizen kamen langsam und in geringer Zahl. Das Pulverhaus von St. Antoine wurde besetzt. Unterdessen verbarrikadirten die Aufständischen die Brücken, welche in das Quartier St. Gervais führen, und schlossen dieses so von dem linken Ufer der Rhone, dem Haupttheile der Stadt, ab. Um 11 Uhr Nachts versuchten die Aufständischen einen förmlichen Angriff auf das Pulverhaus; schon früher hatten jedoch ernste Austritte zwischen einzelnen Personen stattgefunden. Sie eröffneten ein Feuer auf den dortigen Posten, tödteten einen der Soldaten und verwundeten mehrere. Der Posten erwiderte das Feuer auf eine so wirksame Weise, daß sich die Angreifer mit Verlust zurückzogen. Der Mond leuchtete zu dieser traurigen Waffenthat. In der Nacht hatten die Aufständischen die porte rive, das Thor, welches nach Savoyen führt, besetzt, aber Morgens früh, beim Anrücken einer Kompagnie vom Lande, wieder verlassen. Den ganzen Morgen des 14. Febr. stand man sich in den Waffen gegenüber. Einige muthige Männer verlangten, daß ein Angriff auf St. Gervais gemacht werde; allein Oberst Dufour erklärte einen solchen, bei der geringen Anzahl von Truppen, über welche er verfügen konnte, für unthunlich. Nachmittags kam durch die Vermittlung

des Stadtraths ein Frieden zu Stande, und die Aufständischen legten, gegen das Versprechen des Staatsraths, beim Gr. Rath auf eine Amnestie antragen zu wollen, die Waffen nieder. Dieser sprach dann auch am 15. diese Amnestie aus. In den Gefechten verloren die Regierungstruppen einen Todten, die Aufständischen vier. Die Zahl der Verwundeten ist nicht gehörig ausgemittelt, man rechnete ungefähr 30.

Es ist bei der Schroffheit der Parteien in Genf und den widersprechenden Nachrichten schwer, sich ein wahres Bild dieser Ereignisse zu verschaffen. Doch scheint in den beiden geheimen Gesellschaften der Embrigadirten und der Sektionärs ein wichtiger Schlüssel des Räthfels zu liegen. Die erstern gehören der aristokratischen, die letztern der liberalen Partei an, und da die Regierungsmitglieder nunmehr vorzugsweise der erstern angehören, so ist es natürlich, daß sich die Embrigadirten ihr anschlossen. Es ist aber bekannt, daß solche Gesellschaften immer auf eigene Faust handeln, selbst wenn sie in gegebenen Augenblicken sich einem höhern Befehl zu unterwerfen scheinen. Die Liberalen behaupten, von den Embrigadirten nach der Räumung der Tribüne angegriffen worden zu sein. So viel ist gewiß, daß sich diese am 13. v. M. in den nahe bei dem Rathhause befindlichen Häusern versteckt gehalten haben. War der Aufstand vielleicht mehr ein Kampf dieser beiden Verbindungen aus der aristokratischen und demokratischen Partei? Daß die Embrigadirten viel Schuld an demselben tragen, scheint nicht bezweifelt werden zu können; und selbst die Proklamations der Regierung, welche den Aufstand „eine Collision zwischen den Bürgern von Genf“ nennt, scheint darauf hinzudeuten, denn es wäre völlig unter der Würde der Regierung gewesen, eine solche Sprache zu führen, wenn wirklich das Ziel der Aufständischen von Anfang an der Umsturz der verfassungsmäßigen Behörden gewesen wäre. Auffallend ist ferner das spärliche und langsame Eintreffen der Miliz. Während am 3. Febr. 1834, als die Polen in Savoyen einfielen und das genferische Gebiet verletzten, während im Herbst 1838 beim Anrücken der Franzosen die Bataillone vollzählig und mehrere Tausend Militäre, den Befehlen der Regierung Folge leistend, versammelt waren, fanden sich in 18 Stunden höchstens 600 Mann ein. Damit stimmen Berichte aller Parteien überein. Hat etwa auch die Miliz den Aufstand bloß als ein Streit zwischen zwei Parteien betrachtet, der sie nichts angehe? —

Wer leitete den Aufstand? Auch diese Frage ist unbeantwortet geblieben, vermuthlich in Folge der Amnestie. Aristokratischerseits wurden in den ersten Berichten Oberst Milliet und James Fazy als die Anführer der Aufständischen bezeichnet. Beide widersprachen aufs Bestimmteste. Oberst Milliet reinigte sich von dem Verdachte durch eine öffentliche Darstellung seiner Handlungsweise. Uns ist es sehr wichtig, daß ein eidgenössischer Oberst sich nicht

*) „Ueber das Tragen der eidgenössischen Uniform.“ Wegen Mangel an Raum mußte er auf die nächste Nummer verschoben werden.